

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Überregionale Interessenvertretung

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zur Wahrung der Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflege- und Altenheimen und Betreuten Wohnformen den Wohnbeiräten von den Mitgliedsbeiträgen für überregionale Interessensverbände ein angemessener Betrag vom Heimbetreiber zur Verfügung gestellt wird.

Begründung:

Die Rechte von BewohnerInnen in Pflege- und Altenheimen und Betreuten Wohnformen sollen von den Bewohnerbeiräten, in denen die BewohnerInnen vertreten sind, wahrgenommen werden. Diese Mitwirkung der BewohnerInnen soll im gegenseitigen Vertrauen mit den Heimbetreibern erfolgen. Dazu ist aber ein Gleichgewicht der Kräfte – also zwischen den Beiräten und dem Heimbetreiber – erforderlich.

Wo dieses nicht vorhanden ist, können auch die Interessen der Bewohner nicht in vollem Umfang vertreten werden.

Die Träger von Alten- und Pflegeheimen und Betreuten Wohnformen haben die Möglichkeit, sich in Interessenverbänden wie z. B. in bpa oder dem VDAB zu organisieren. Die Verbandsumlagen – also die Beitragsgebühren der Betreiber – werden im Rahmen der Sachkosten auf die BewohnerInnen umgelegt. Der Betreiber wird in seinen Interessenverbänden umfänglich und zeitnah über neue Urteile und andere Veränderungen in der Rechtslage informiert und beraten. Diese Kenntnisse fehlen dem Bewohnerbeirat.

Das Ziel, eine Parität der Kräfte zwischen den Betreibern und den BewohnerInnen zu erreichen, wird auch von den anderen Bundesländern angestrebt. So hat Hamburg in seiner Mitwirkungsverordnung unter § 12 Ziffer 7 geregelt:

„dem Wohnbeirat zur Hinzuziehung fach- und sachkundiger Personen sowie für Mitgliedsbeiträge für überregionale Interessenverbände einen angemessenen Betrag zur Verfügung zu stellen, der zumindest die Kosten für eine Rechtsberatung im Jahr sowie für die Mitgliedschaft in einem Interessenverband deckt; im Falle mehrerer Wohnbeiräte in einer Wohneinrichtung ist dieser Betrag anteilig zu leisten,“

Auch in den Niederlanden hat man dieses Problem erkannt. Dort wird von den Beiräten der Nachweis einer Mitgliedschaft in überregionalen Interessenverbänden verlangt. So soll eine Parität der Kräfte erreicht werden.

Wir halten eine entsprechende Regelung in Schleswig-Holstein für dringend erforderlich.

Die Antragskommission empfiehlt Nichtbefassung.